



University of Applied Sciences

HOCHSCHULE
EMDEN-LEER

Fachbereich Seefahrt & Maritime Wissenschaften

Ganz oben dabei.

Herzlich willkommen!





Western Norway
University of
Applied Sciences



University of Applied Sciences

HOCHSCHULE
EMDEN·LEER

Impulsvortrag

Joint Master Maritime Operations Mainz, 26.09.2019



Wie hat alles angefangen?

- Vorlesung im Rahmen von ERASMUS gehalten
- Gegenseitiges Kennenlernen
- Beide Fachbereiche brauchten einen Master
- Gegenseitige Besuche von Delegationen 2015 und 2016
- Austausch der gegenseitigen Erwartungen
- Vorstellen und Prüfen:
 - Der gegenseitigen Prüfungsordnungen und Prüfungswesen
 - Des Qualitätsmanagementwesens
 - Der Vorlesungszeiten und damit möglichen Mobilitätsfenster
 - Der Zulassungs- und Auswahlverfahren
 - Immatrikulation
 - Unterstützungsmöglichkeit der ausländisch Studierenden

Wichtige Grundlage

- In Norwegen studieren die Studenten wie es in Norwegen üblich ist und in Deutschland wie es in Deutschland üblich ist.
 - Jeder Standort entwickelte eine eigene Prüfungsordnung für den Studiengang. Generelle Idee die Studienergebnisse des jeweils anderen Studienort werden für den gemeinsamen Studiengang anerkannt. Dieses wurde im Kooperationsvertrag verankert!
 - Norwegen bewertet mit A-F wir mit 1-4 und NB. Umrechnung von 1-4 in A-F wurde in Prüfungsordnung festgelegt.
 - Urkunden Definition im Anhang in beiden PO abgestimmt
- Jeder trägt seine eigenen Kosten und verpflichtet sich die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.



JOIMAN cooperation agreement template.pdf

Akkreditierung

- Herausforderung:
 - Norwegen hatte den European Approach noch nicht ratifiziert
 - Zwei Akkreditierungen
 - NOKUT
 - ZEVA

Auflagen NOKUT

- Name des Masterstudiengangs
- Kompetenzen
- Herausforderung:
 - Der Studiengang war anders im Niedersächsischen Ministerium beantragt
 - Kurzfristige Abstimmung mit Ministerium und Präsidium der Hochschule

Vorteile European Approach

- Länderspezifische (Bundesland) Vorgaben spielen keine Rolle
 - Hier hätte es widersprüchliche Regelungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Master geben können, z.B. Durchschnittsnoten

Wie kann alles gelingen?

- Alle (Ministerium, Akkreditierungsagentur, Hochschulen, interne Abteilungen in den Hochschulen) müssen zusammenarbeiten und sich vertrauen!
- Man muss pragmatische Lösungen finden. Das Ergebnis zählt.



Western Norway
University of
Applied Sciences



Key Data:

- ⚓ 120 ECTS
- ⚓ 1st Semester Haugesund
- ⚓ 2nd Semester Leer
- ⚓ 3rd Semester study profile in Leer or Haugesund
- ⚓ 4th Semester Master Thesis



4. Semester	Masterthesis 30 ECTS					
3. Semester Profile	Sustainable maritime operations 30 ECTS Leer		Offshore and subsea operations 30 ECTS Haugesund		Mobility window to go to other university Main study	
2. Semester	Scientific approach of complex problems 6 ECTS Leer	Financial Business Administration and Cost Accounting 6 ECTS Leer	Ship Propulsion Systems 6 ECTS Leer	Quality and risk management 6 ECTS Leer	Applied Approach to Tools of Optimization and Simulation 6 ECTS Leer	Basic study
1. Semester	Philosophy of science, Research Design and Methods 10 ECTS Haugesund		Maritime HTO (Human-Technology-Organization) and Cultural Understanding 10 ECTS Haugesund		Ship Stability 10 ECTS Haugesund	

Projekt Double Degree mit der University of Applied Sciences Turku



- Idee:
 - Zwei eigenständige Studiengänge
 - 1 Jahr Studium an der jeweils anderen Partnerhochschule führt zu einem zweiten Abschluss, nur in Verbindung mit dem Abschluss des jeweils ursprünglichem Studiums
 - Die Studenten aus Leer bekommen vermehrt Schiffbauliche/ Ingenieurs Kompetenzen vermittelt -> B.Eng. Mechanical and Production Engineering
 - Die Studenten aus Turku bekommen mehr Logistik/ Management Kompetenzen vermittelt -> B.Sc. Maritime Technology and Shipping Management

Projekt Double Degree mit der University of Applied Sciences Turku



Modul	ECTS	
Environmental and Energy Management	5	Compulsory
Ship Handling 3	5	Compulsory
Business Communication	3	Compulsory
Shipping Economics	5	Compulsory
International Transport Management	5	Compulsory
Environmental Management Systems	5	Compulsory
Strategic Shipping Company Management	5	Compulsory
Selected Topics of Maritime Technology and Shipping Management		Compulsory
Applied Finite Elements	5	Elective
Applied Ship Hydrodynamics	5	Elective
Green Shipping	5	Elective
...		
Bachelor Thesis	12	

Modules from HS Emden/Leer for the Double Degree Program with Turku AMK

The Finish students will complete the study program with:

Maritime Technology and Shipping Management

Major: Ship and Environmental Engineering (B.Sc.)

Projekt Double Degree mit der University of Applied Sciences Turku

Modul	ECTS	
Ship Machinery		Compulsory
Ship Machinery	6	Compulsory
Ship Machinery Systems	6	Compulsory
Ship Electrical Systems and Automation	3	Compulsory
Ship Stability and Hull Design		Compulsory
Hydrostatics and Stability	7	Compulsory
Resistance, Powering and Seakeeping of Ships	5	Compulsory
Ship Structures	3	Compulsory
Selected Topics of Naval Architecture		Compulsory
General Ship Design	4	Elective
Sea Traffic and Ship Production	7	Elective
Boats and Boat industry	3	Elective
Lectures from the Master	...	Elective
Bachelor Thesis	15	

Modules from Turku AMK for the Double Degree Program

The German students will complete the study program with:

Mechanical and Production Engineering
Major: Naval Architecture and Marine Engineering (B.Eng.)

Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland

§ 17 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kreditpunkten

(1) 1Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in demselben oder einem verwandten Bachelorstudiengang in der Bundesrepublik Deutschland werden auf Antrag ohne Gleichwertigkeitsfeststellung auf entsprechende Leistungen angerechnet.

(2) 1Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag angerechnet, sofern sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wurde, nicht wesentlich unterscheiden. 2Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums nach § 2 vorzunehmen.

(3) 1Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind die von der Kultusministerkonferenz oder Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. 2Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet die Prüfungskommission über die Gleichwertigkeit. 3Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. 4Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.

Gleichwertigkeit vs. wesentlicher Unterschied

Um die Unterschiede zwischen den Konzepten „Gleichwertigkeit“ und „wesentlicher Unterschied“ zu veranschaulichen, findet sich im Folgenden ein Vergleich der entscheidenden Merkmale.

Merkmal	Wesentlicher Unterschied	Gleichwertigkeit
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung akademischer Mobilität • Anpassung bisheriger Abkommen an erheblich größere Diversifizierung innerhalb nationaler Hochschulsysteme • Schaffung transparenter Anerkennungspraxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung akademischer Mobilität • UNESCO: Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Bildungseinrichtungen • Qualifizierung von wissenschaftlichen Fachkräften;
Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen in Qualität des Studienangebots in Mitgliedsstaaten • Unterschiede legitim und natürlich, Mehrwert und Bereicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Misstrauen gegenüber Studienangebot in Mitgliedsstaaten • Suche nach Äquivalenz, Unterschiede negativ bewertet
Bewertungsmaßstab	<p>Alle Studienzeiten, die in einem anderen Vertragsstaat absolviert wurden, werden durch jede Vertragspartei akzeptiert, „sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den in einer anderen Vertragspartei vollendeten Studienzeiten und dem Teil des Hochschulprogramms, den sie in der Vertragspartei ersetzen würden, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“</p>	<p>„Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“</p>
Indikatoren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Niveau 2. Umfang/Workload 3. Qualität 4. Profil 5. Lernergebnisse 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalt 2. Niveau 3. Umfang 4. Anforderungen des Studiengangs
Bewertungsgrundlage	<p>Gasthochschule/Gastland:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. lernergebnisorientierte Beschreibungen Lehrveranstaltungen/ Module 2. Transcript of Records 3. Informationen über Status Gasthochschule von zuständiger Stelle im Gastland (z.B. ENIC/NARIC-Zentrum, Akkreditierungsstellen) 4. ggf. nationale Qualifikationsrahmen <p>Heimathochschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfordernisse des Weiterstudiums 2. Qualifikationsziele des Studiengangs 	<p>Gasthochschule/Gastland:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. umfangreiche Dokumentation der im Ausland absolvierten Studienzeit 2. Transcript of Records 3. Informationen über Status Gasthochschule von zuständiger Stelle im Gastland (z.B. ENIC/NARIC-Zentrum, Akkreditierungsstellen) <p>Heimathochschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte, Literaturverzeichnisse, Prüfungs- und Lehrformen der „zu ersetzenden“ Module und Lehrveranstaltungen
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> • studierendenfreundliche, flexible Anerkennungskultur, die erfolgreiche Auslandsaufenthalte als Beitrag zur und Persönlichkeitsbildung der Studierenden ansieht 	<ul style="list-style-type: none"> • Rigide Anerkennungspraxis, die Mobilität der Studierenden verhindert und Mehrwerte des Auslandsstudiums außer Acht lässt

Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland

Die entscheidende Frage im Kontext der Prüfung auf wesentliche Unterschiede ist daher: Ermöglichen die im Ausland erzielten Leistungen dem Studierenden, erfolgreich weiter zu studieren? Nur dann, wenn der Studienerfolg gefährdet ist, ist ein wesentlicher Unterschied zu konstatieren.

Der Fokus auf wesentliche Unterschiede führt einen wichtigen Wandel in der Anerkennungskultur herbei – von der Gleichwertigkeit zu einer flexiblen Akzeptanz von Unterschieden. In der Zielsetzung, Anerkennungen „flexibel“ zu handhaben, äußert sich der durch die Lissabon-Konvention intendierte Mentalitätswandel. Gefordert und gefördert wird eine wohlwollende Einstellung der Prüfer gegenüber den im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Die Anerkennungspraxis sollte dementsprechend geprägt sein vom gegenseitigen Vertrauen in die Qualität des Studienangebots in den Mitgliedsstaaten.

Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland

Ist eine Äquivalenzbetrachtung notwendig??

Die Anerkennung liegt im Zweifel in der Hand der Hochschule bzw. der jeweiligen Prüfungskommission.

Ist eine Akkreditierung notwendig?

DANKE!